



Merkblatt für Repetenten B/E - Profil

Sie haben die Voraussetzung zur Erteilung des Fähigkeitszeugnisses nicht geschafft? Hier erfahren Sie, was es bei einer Repetition und für die Einsichtnahme alles zu beachten gilt.

Bestehensnormen

Für den schulischen Teil der Prüfung gilt: max. 2 Fachnoten unter 4.0, Notenschnitt mind. 4.0, Abweichungen unter 4.0 nicht mehr als 2 Notenpunkte.

Für den betrieblichen Teil der Prüfung gilt: max. 1 Fachnote unter 4.0, Notenschnitt mind. 4.0, Keine Note unter 3.0.

Einsichtnahme in die Prüfungen

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die schulischen Prüfungen in der Aula der BSB. Eine **Anmeldung unter Nennung der einzusehenden Fächer ist absolut notwendig**. Für die Einsichtnahme in die betrieblichen Prüfungen setzen Sie sich bitte frühzeitig mit Ihrer Branche in Verbindung.

Rechtsmittel

Auf dem Entscheid finden Sie die Rechtsmittelbelehrung. Bitte beachten Sie zwingend die Frist von 30 Tagen. Eine Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Bitte beachten Sie, dass während der Ferien keine Empfangsbestätigungen versendet werden können. Schicken Sie die Einsprache daher immer als Einschreiben.

Adresse für die Einsprache: Prüfungskommission kaufmännische Berufe Zürich/Bülach, Schwerzgruebstrasse 28, 8180 Bülach

Wie gehe ich bei einer Repetition vor?

Nachdem Sie sich eine Übersicht verschafft haben, müssen Sie sich unbedingt um zwei Dinge kümmern:

1. Sie müssen sich für eine Repetition in den Fächern anmelden, in denen Sie eine neue Vornote erarbeiten wollen.
2. Sie müssen sich bis 15. Oktober für die Repetitionsprüfung und allenfalls für die Sprachzertifikatsprüfungen anmelden.

Details dazu finden Sie unten.

Welche Fächer / Prüfungsteile muss ich wiederholen?

- Sie wiederholen nur den Teil der Prüfung, welchen Sie nicht bestanden haben (betrieblicher oder/und schulischer Teil).
- Sie **müssen im schulischen/betrieblichen Teil zwingend alle** QV-Prüfungen alle Fächer wiederholen, in denen Sie eine **ungenügende Fachnote** („Schlussnote“) erreicht haben. Dies gilt auch dann, wenn die Prüfungsnote genügend war, aber die Erfahrungsnote ungenügend.
- In den Fächern, in denen Ihre Fachnote ungenügend ist, können die **Erfahrungsnoten neu erarbeitet werden oder stehen gelassen** werden. Für die Erarbeitung einer neuen Vornote ist ein lückenloser Schulbesuch während zwei Semestern am KV Bülach oder KV Zürich nötig.
- Bei ungenügender Fachnote V&V/SA muss jeweils derjenige Teil repetiert werden, der ungenügend ist (1x V&V und/oder 1x SA).

Auch für die Repetition gilt dieselbe Bestehensnorm wie bei der Erstprüfung: maximal zwei Fachnoten unter 4.0, Notenschnitt mindestens 4.0, Abweichungen unter 4.0 nicht mehr als 2 Notenpunkte. Es sind maximal zwei Repetitionen möglich.



Vornoten neu erarbeiten/Schulbesuch

Eine vorzeitige Anmeldung zum Schulbesuch ist sowohl am KV Zürich (KVZ) als auch im KV Bülach (BSB) unbedingt erforderlich. Sie müssen beim Schulbesuch zu Beginn der Repetition festhalten, ob Sie die alten Erfahrungsnoten (pro Fach) beibehalten wollen (z.B. Noten über 4.0). Ansonsten werden automatisch die neuen übernommen. Falls keine neuen Vornoten generiert werden, müssen zwingend die alten übernommen.

Variante I - Schulbesuch während zwei Semestern in Bülach ab August als Hospitant/in in einer Klasse, die das entsprechende Fach im nächsten Jahr abschliesst.

Melden Sie sich bis 17. Juli per Mail im Sekretariat KV Bülach, kv@bsbuelach.ch um in einer Klasse eingeteilt zu werden.

In jedem Fall werden wir das ordentliche Absenzenwesen führen und es gilt eine Präsenzpflcht. Wer pro Semester drei Mal pro Fach fehlt, kann keine neue Vornote erarbeiten und kann vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Variante II - Ab August an der KV Zürich Business School

Eine Anmeldung ist nur via Internet möglich. Anmeldung auf: <https://www.kvz-schule.ch/qv-repetitionskurse>

⇒ **Bitte denken Sie daran, dass die Repetentenkurse sehr schnell ausgebucht sind.**

Auch dort gilt die Regelung betreffend Präsenzzeit und Absenzenwesen (siehe oben). Neue Erfahrungsnoten werden uns aus Zürich automatisch gemeldet.

Variante III

Sie erarbeiten sich den Prüfungsstoff privat und gehen nur an die Prüfung

⇒ Neue Erfahrungsnoten sind so **nicht** möglich. Im B-/E-Profil werden automatisch die alten Erfahrungsnoten übernommen. Von dieser Variante raten wir in den meisten Fällen ab.

Ungenügende Noten im Bereich selbständige Arbeiten verbessern

Die selbständige Arbeit dürfen Sie wiederholen, wenn diese ungenügend ausgefallen ist und auch die Fachnote „selbständige Arbeiten“ ungenügend ist. Sie melden sich bis spätestens 17. Juli im Sekretariat KV. Danach erhalten Sie eine W&G-Lehrperson zugeteilt und halten die Fristen dieser Lehrperson (Abgabe von Dispositionen etc.) unbedingt ein. Wer die gesetzte Frist der Abgabe der SA um mehr als zwei Wochen verpasst, ist eine Abgabe nicht mehr möglich und es wird keine Note erteilt. Für Verspätungen von weniger als zwei Wochen erhalten Sie empfindliche Punktabzüge.

Dieselbe Regelung gilt für die Note der V&V-Module.

Termine

sofort Anmeldung zum Besuch des Repetenten-Kurses KVZ oder zum Schulbesuch BSB

15. Oktober Deadline für Repetenten für die Anmeldung des Qualifikationsverfahrens